

Großes Lager (16-17Jahre*)

Save the date: 05.07.-13.07.2023

Liebe Zeltlagerveteranen,

der Sommer ist in greifbarer Nähe und wir haben ordentlich Bock auf Dreck, nach Lagerfeuer riechende Klamotten und das Klingeln der Glocke, wenn es endlich Zeit für's Mittagessen ist. Kurz: Wir möchten auch dieses Jahr ein Zeltlager auf die Beine stellen.

Das Lager findet wieder auf dem Jugendzeltplatz Uphöfen (Am Lärchenhang, 49176 Hilter a.T.W.) ganz in der Nähe statt. Deshalb könnt ihr euch am Anreisetag direkt zwischen 15:00 und 17:00 Uhr zum Zeltplatz bringen lassen oder selbst anreisen. Sollte dies nicht möglich sein, schreibt uns einfach an.

Wie jedes Jahr ist das Mitbringen von Tabakwaren und Alkohol nicht gestattet.

Wartet nicht lange und meldet euch bis zum 05.05.2023 verbindlich bei uns an. Und wie immer gilt: Wer zuerst kommt, zeltet zuerst. Also lasst euch nicht zu viel Zeit, die Plätze sind auch dieses Jahr wieder begrenzt und heißbegehrt. Sobald alle Plätze voll sind oder der Anmeldezeitraum abgelaufen ist, werdet ihr in unsere WhatsApp Gruppe aufgenommen und über weitere Details auf dem Laufenden gehalten.

Außerdem würden wir uns über jegliche haltbare Lebensmittelspenden freuen.

Wir freuen uns auf euch!

Eure allzeitbereiten Gruleis

Bei Fragen wendet euch gerne an:

Dominik Schäfer, Von-Stauffenberg-Str. 10, 49191 Belm, Tel.: 0162 2175299

Cathleen Pauls, Brahmsstr. 1, 49191 Belm, Tel.: 0163 7021075

*Interessierte Teilnehmer, die 2022 ebenfalls mitgefahren sind und zur Zeit des Lagers 2023 bereits 18 Jahre alt sind, können an der Fahrt teilnehmen, unter der Voraussetzung, dass für sie die gleichen Regelungen gelten wie für die minderjährigen Teilnehmer.

Wichtige Hinweise für die Erziehungsberechtigten

Aus gegebenem Anlass ist es für das Zeltlager notwendig geworden, einige Regelungen bzw. Hinweise schriftlich zu fixieren und dafür die Unterschrift der Erziehungsberechtigten einzuholen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte frühzeitig an unseren Pastor oder die Lagerleitung!

- Der Träger und Ausrichter des Zeltlagers ist die katholische Kirchengemeinde Belm. Gottesdienste und Gebete gehören deshalb zum Lager dazu.
- Ihr Kind darf sich bei Spielen o.Ä. in Kleingruppen (mind. drei Personen) aufhalten.
- Sollte Ihr Kind in ärztliche Behandlung kommen, werden Sie von uns telefonisch benachrichtigt.
- Bitte geben Sie **alle Medikamente** an, die Ihr Kind nehmen muss. Häufigkeit und Dosierung sind (ggf. auf einem eigenen Zettel) zu notieren, damit wir für die regelmäßige und richtige Einnahme garantieren können. Ebenfalls mit einem entsprechenden Hinweis aufzuführen sind Medikamente, die nur in Notfällen oder unregelmäßig eingenommen werden müssen (z.B. bei Allergien).
- In dringenden Fällen können Sie uns telefonisch oder per WhatsApp unter 0162 2175299 (Dominik Schäfer) oder 0163 7021075 (Cathleen Pauls) erreichen.
- Aus pädagogischen Gründen findet im Zeltlager kein Besuchertag statt. Wir bitten Sie daher, keine Spontanesuchen durchzuführen. Leiten Sie diese Information bitte auch an alle Angehörigen weiter!
- Auf der Freizeit werden auch altersgerechte alkoholische Getränke in Maßen käuflich erwerblich sein (Bier, Sekt). Das eigenständige Mitbringen von alkoholischen Getränken, sowie Tabakwaren und Waffen ist allerdings nicht erlaubt und kann zum vorzeitigen Ende der Fahrt führen.
- Sie verpflichten sich, Ihr Kind aus dem Zeltlager abzuholen, falls die weitere Teilnahme aus gesundheitlichen oder aus von der Lagerleitung erachteten Gründen nicht mehr tragbar ist.
- Bei vorzeitiger Heimkehr Ihres Kindes besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmer/-innenbeitrages.
- Für den Fall, dass Ihr Kind nicht mehr mit ins Zeltlager fahren kann oder will, melden Sie es bitte telefonisch bei der Lagerleitung ab. Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, die Hälfte des Teilnehmer/-innenbeitrages einzufordern.
- Sollten Sie Probleme haben, den Teilnehmer/-innenbeitrag zu zahlen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll bis zum **05. Mai 2023** an die Lagerleitung. Es wäre schade, wenn Ihr Kind nur aus finanziellen Gründen nicht mitfahren könnte. Ihr Anliegen behandeln wir selbstverständlich vertrauensvoll.
- Eigentum des Zeltlagers, z.B. während des Zeltlagers ausgeliehene Luftmatratzen, sind am Ende der Freizeit unbeschädigt wieder an das Zeltlager auszuhandigen.
- Sollten bis Anmeldeschluss zu viele Anmeldungen vorliegen, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung.
- Der Teilnehmer/-innenbeitrag beträgt **120 €**

- Den Teilnehmer/-innenbeitrag überweisen Sie bitte **unbedingt bis zum 05.05.2023** auf folgendes Konto:

Kto.-Inhaber: Kath. Kirchengemeinde Belm
IBAN: DE54 2655 0105 0009 1360 37
Sparkasse Osnabrück

- Bitte schreiben Sie als **Verwendungszweck** unbedingt den/die Namen des Kindes/der Kinder und das Stichwort „Großes Zeltlager“ auf Ihre Überweisung!
- Enthalten im TeilnehmerInnenbeitrag sind die Unterbringung im Zelt, drei tägliche Mahlzeiten, Abreise, täglich spaßige Programmpunkte, ggf. ein Tagesausflug. Nicht enthalten im TeilnehmerInnenbeitrag sind persönliche Ausgaben im Schwimmbad/ in der Stadt
- Film- und Fotoaufnahmen: Auf der Veranstaltung werden ggf. Fotos und Filmaufnahmen von der teilnehmenden Person gemacht. Einzelne dieser Dokumente möchten wir möglicherweise für Veröffentlichungen (Berichte, Dokumentationen, Flyer und Plakate oder Werbung auf unserer Homepage) verwenden. Die Nutzung dieser Dokumente bedarf Ihrer Einwilligung und wird mit Unterschrift dieser Anmeldung erteilt. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
- Datenschutzerklärung: Die in diesem Dokument erhobenen Daten werden für die Durchführung der Veranstaltung benötigt und in Papierform archiviert, solange wir die zuvor genannten Dokumente für die ebenso genannten Zwecke verwenden. Die Daten werden ggf. an staatliche sowie kirchliche Kostenträger zur Erlangung von Zuschüssen weitergegeben. Eine anderweitige Weitergabe der Daten an kommerzielle Anbieter sowie externe Personen findet nicht statt. Ebenso werden wir die Daten zu Dokumentations- und Evaluationszwecken verwenden. Mit Unterschrift erteilen Sie die Einwilligung zur Nutzung.
- Die Anmeldung zur Teilnahme am Zeltlager ist nur mit Unterschrift des Beiblattes wirksam!

Wichtige Hinweise für die Erziehungsberechtigten

Aus gegebenem Anlass ist es für das Zeltlager notwendig geworden, einige Regelungen bzw. Hinweise schriftlich zu fixieren und dafür die Unterschrift der Erziehungsberechtigten einzuholen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte frühzeitig an unseren Pastor oder die Lagerleitung!

- Der Träger und Ausrichter des Zeltlagers ist die katholische Kirchengemeinde Belm. Gottesdienste und Gebete gehören deshalb zum Lager dazu.
- Ihr Kind darf sich bei Spielen o.Ä. in Kleingruppen (mind. drei Personen) aufhalten.
- Sollte Ihr Kind in ärztliche Behandlung kommen, werden Sie von uns telefonisch benachrichtigt.
- Bitte geben Sie **alle Medikamente** an, die Ihr Kind nehmen muss. Häufigkeit und Dosierung sind (ggf. auf einem eigenen Zettel) zu notieren, damit wir für die regelmäßige und richtige Einnahme garantieren können. Ebenfalls mit einem entsprechenden Hinweis aufzuführen sind Medikamente, die nur in Notfällen oder unregelmäßig eingenommen werden müssen (z.B. bei Allergien).
- In dringenden Fällen können Sie uns telefonisch oder per WhatsApp unter 0162 2175299 (Dominik Schäfer) oder 0163 7021075 (Cathleen Pauls) erreichen.
- Aus pädagogischen Gründen findet im Zeltlager kein Besuchertag statt. Wir bitten Sie daher, keine Spontanbesuche durchzuführen. Leiten Sie diese Information bitte auch an alle Angehörigen weiter!
- Auf der Freizeit werden auch altersgerechte alkoholische Getränke in Maßen käuflich erwerblich sein (Bier, Sekt). Das eigenständige Mitbringen von alkoholischen Getränken, sowie Tabakwaren und Waffen ist allerdings nicht erlaubt und kann zur vorzeitigen Heimkehr führen.
- Sie verpflichten sich, Ihr Kind aus dem Zeltlager abzuholen, falls die weitere Teilnahme aus gesundheitlichen oder aus von der Lagerleitung erachteten Gründen nicht mehr tragbar ist.
- Bei vorzeitiger Heimkehr Ihres Kindes besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmer/-innenbeitrages.
- Für den Fall, dass Ihr Kind nicht mehr mit ins Zeltlager fahren kann oder will, melden Sie es bitte telefonisch bei der Lagerleitung ab. Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, die Hälfte des Teilnehmer/-innenbeitrages einzufordern.
- Sollten Sie Probleme haben, den Teilnehmer/-innenbeitrag zu zahlen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll bis zum *05. Mai 2023* an die Lagerleitung. Es wäre schade, wenn Ihr Kind nur aus finanziellen Gründen nicht mitfahren könnte. Ihr Anliegen behandeln wir selbstverständlich vertrauensvoll.
- Eigentum des Zeltlagers, z.B. während des Zeltlagers ausgeliehene Luftmatratzen, sind am Ende der Freizeit unbeschädigt wieder an das Zeltlager auszuhandigen.
- Sollten bis Anmeldeschluss zu viele Anmeldungen vorliegen, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung.
- Der Teilnehmer/-innenbeitrag beträgt **120 €**

- Den Teilnehmer/-innenbeitrag überweisen Sie bitte *unbedingt bis zum 05.05.2023* auf folgendes Konto:

Kto.-Inhaber: Kath. Kirchengemeinde Belm
IBAN: DE54 2655 0105 0009 1360 37
Sparkasse Osnabrück

- Bitte schreiben Sie als **Verwendungszweck** unbedingt den/die Namen des Kindes/der Kinder und das Stichwort „Großes Zeltlager“ auf Ihre Überweisung!
- Enthalten im TeilnehmerInnenbeitrag sind die Unterbringung im Zelt, drei tägliche Mahlzeiten, Abreise, täglich spaßige Programmpunkte, ggf. ein Tagesausflug. Nicht enthalten im TeilnehmerInnenbeitrag sind persönliche Ausgaben im Schwimmbad/ in der Stadt
- Film- und Fotoaufnahmen: Auf der Veranstaltung werden ggf. Fotos und Filmaufnahmen von der teilnehmenden Person gemacht. Einzelne dieser Dokumente möchten wir möglicherweise für Veröffentlichungen (Berichte, Dokumentationen, Flyer und Plakate oder Werbung auf unserer Homepage) verwenden. Die Nutzung dieser Dokumente bedarf Ihrer Einwilligung und wird mit Unterschrift dieser Anmeldung erteilt. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
- Datenschutzerklärung: Die in diesem Dokument erhobenen Daten werden für die Durchführung der Veranstaltung benötigt und in Papierform archiviert, solange wir die zuvor genannten Dokumente für die ebenso genannten Zwecke verwenden. Die Daten werden ggf. an staatliche sowie kirchliche Kostenträger zur Erlangung von Zuschüssen weitergegeben. Eine anderweitige Weitergabe der Daten an kommerzielle Anbieter sowie externe Personen findet nicht statt. Ebenso werden wir die Daten zu Dokumentations- und Evaluationszwecken verwenden. Mit Unterschrift erteilen Sie die Einwilligung zur Nutzung.
- Die Anmeldung zur Teilnahme am Zeltlager ist nur mit Unterschrift des Beiblattes wirksam!

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Abgabedatum: _____._____.2023

Gruppenleiter/-in: _____

Anmeldeformular

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn **verbindlich** für das große Zeltlager der kath. Kirchengemeinde Belm vom 05.07.2023 bis zum 13.07.2023 an.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Handynummer

Krankenkasse

Mein Kind ist

Schwimmer/in und darf unter Aufsicht schwimmen

Nichtschwimmer/in

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn im Krankheitsfall in ärztliche Behandlung gegeben wird:

ja

nein

Ich bin damit einverstanden, dass ihre/ seine Handynummer für die WhatsApp Gruppe des großen Lagers Belm verwendet wird:

ja

nein

Mein Kind benötigt regelmäßig Medikamente:

ja

nein

Falls ja, welche:

Unser Hausarzt:

Name, Anschrift

Telefon

Angaben zur Person der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters (nur für unter 18 Jährige):

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon (mobil)

Mein Kind ist Vegetarier, hat Lebensmittelunverträglichkeiten o.Ä. (wenn ja, welche)

Mein Kind bringt Lebensmittelpende mit (wenn ja, meldet sich die Lagerleitung):

ja

nein

Ort, Datum

Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Dieses Feld ist von den GruppenleiterInnen auszufüllen!

Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten und Fotos



Liebe/r Teilnehmer/in, liebe Erziehungsberechtigte,

Pastoralreferentin

Anna Kleine-Böse

Am Kirchplatz 1

49191 Belm

Telefon 0171 8196907

a.kleine-boese@bistum-os.de

www.kath-kirchen-belm.de

Belm, im Januar 2023

wir möchten den Alltag in unserem **Zeltlager** für ein Online-Fotoalbum mit Fotos dokumentieren. Damit uns dies rechtlich möglich ist, benötigen wir hierzu eine Einwilligung.

Die neuen Datenschutzbestimmungen erfordern hierzu detaillierte Einwilligungserklärungen. **Entscheidend ist zunächst, ob das erstellte Foto veröffentlicht wird. Eine Veröffentlichung** liegt nach Auffassung der Datenschutzaufsichtsbehörde vor, wenn eine unbekannte und unbestimmte Anzahl an Personen das Foto sehen könnte. Das ist immer dann der Fall, wenn die Veröffentlichung auf einer Webseite, in einem Flyer, einer Broschüre oder in der Tageszeitung erfolgt. Ist die Veröffentlichung eines Fotos beabsichtigt und hat die abgebildete Person das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet (16. Geburtstag), muss sich die Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten auf das konkrete, zu veröffentlichende Foto beziehen. Die Einwilligung muss von beiden Erziehungsberechtigten erklärt worden sein. Ein Erziehungsberechtigter kann mit einer Vollmacht den anderen Erziehungsberechtigten vertreten.

Keine Veröffentlichung liegt vor, wenn der Kreis der Personen, die das Foto sehen könnten, überschaubar und bestimmbar ist. Das ist der Fall, wenn Fotos in den Räumen der Einrichtungen verwendet werden. Hier genügt eine generelle Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Ein Erziehungsberechtigter kann mit einer Vollmacht den anderen Erziehungsberechtigten vertreten.

Name, Vorname [in Druckbuchstaben] der abgebildeten Person

Wir willigen ein, dass personenbezogene Daten einschließlich Fotos der vorgenannten Person

1. in einer nicht veröffentlichenden Weise (bspw. in den Räumen der Einrichtungen) verwendet werden.

Ja

Nein

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. **Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Leitung der Einrichtung für die Zukunft widerrufbar.** Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift des Abgebildeten (ab Vollendung des 14. Lebensjahres)

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des Abgebildeten)

Aufgrund der Änderung des EU Reiserechtes muss dieses Formblatt mit angehängt werden. Dieses Formblatt ist für Ihre Unterlagen.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1) Muster für das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Fundstelle: BGBl. I 2017, 2409 — 2410)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Katholische Kirchengemeinde Belm trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Katholische Kirchengemeinde Belm über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird.

Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Katholische Kirchengemeinde Belm hat eine Insolvenzabsicherung mit HanseMerkur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: + 49(0)40/ 53799360; Bischöfliches Generalvikariat des Bistums Osnabrück kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Katholischen Kirchengemeinde Belm verweigert werden.

„Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de“.